

Haushaltssatzung 2025 für die Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth	<i>Datum</i> 20.02.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	04.03.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Stadt Altentreptow für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025 ist durch den positiven Vortrag gemäß Jahresabschluss 2022 und Rücklagenentnahmen in den Haushaltsvorjahren 2023 und 2024 unterjährig ausgeglichen, auch für die Folgejahre kann der Haushaltshaushalt durch Rücklagenentnahmen erreicht werden.

Im Finanzplan kann durch den positiven vorläufigen Jahresabschluss 2024 ebenfalls der Haushaltshaushalt erreicht werden.

Während der Finanzausschusssitzung am 19.02.2025 wurde beantragt, dass die investiven Auszahlungen um die Maßnahme Überdachung F.-Reuter-Turnplatz in Höhe von 50.000 € erhöht werden sollen.

Um die geplanten Investitionsmaßnahmen durchführen zu können, wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.965.200 € erforderlich sein. Die Kreditaufnahmen erfolgen erst nach Feststellung der tatsächlichen Notwendigkeit, zur Zwischenfinanzierung der Maßnahmen bis zur Ausreichung der beantragten und bewilligten Fördermittel, wird ein Kassenkredit in der Haushaltssatzung in Höhe von 3.783.400 € ausgewiesen. Beide Kreditaufnahmen sind genehmigungspflichtig.

Die Hebesätze wurden gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung wird die Bürgermeisterin nach pflichtgemäßem Ermessen eine Haushaltssperre gemäß § 51 KV M-V aussprechen.

Gemäß § 22 Abs. 6 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung über die Haushaltssatzung 2025 zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2025

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
Soll gesamt:	Soll gesamt:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n

1	Haushaltsplan Stadt Altentreptow 2025 für STV öffentlich
---	--